

Teilergebnisplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.642.619	2.656.204	3.216.601	3.216.601	3.216.601	3.216.601
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.678.834	9.577.521	8.752.616	9.097.616	9.191.812	9.536.738
03	Sonstige Transfererträge	2.685.924	2.138.100	2.355.300	2.320.300	2.320.300	2.320.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.375	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115.502.398	120.697.436	121.869.855	121.254.132	123.565.670	125.917.270
07	Sonstige ordentliche Erträge	243.230	13.500	16.000	16.000	16.000	16.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	129.818.381	135.157.761	136.285.372	135.979.649	138.385.383	141.081.909
11	Personalaufwendungen	-4.010.818	-4.223.440	-4.593.515	-4.639.450	-4.685.845	-4.732.703
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.154.275	-7.152.250	-8.299.028	-8.091.896	-8.091.896	-8.091.896
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.948	-2.631	-2.565	-2.442	-2.121	-1.732
15	Transferaufwendungen	-149.317.472	-160.238.413	-164.789.737	-166.851.437	-171.437.393	-176.478.502
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.233.241	-1.023.627	-823.604	-823.604	-823.604	-823.604
17	Ordentliche Aufwendungen	-164.718.754	-172.640.361	-178.508.449	-180.408.829	-185.040.858	-190.128.437
18	Ordentliches Ergebnis	-34.900.373	-37.482.600	-42.223.076	-44.429.179	-46.655.476	-49.046.528
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-34.900.373	-37.482.600	-42.223.076	-44.429.179	-46.655.476	-49.046.528
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-34.900.373	-37.482.600	-42.223.076	-44.429.179	-46.655.476	-49.046.528
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-34.900.373	-37.482.600	-42.223.076	-44.429.179	-46.655.476	-49.046.528
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-34.900.373	-37.482.600	-42.223.076	-44.429.179	-46.655.476	-49.046.528

Teilfinanzplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.642.619	2.656.204	3.216.601	0	3.216.601	3.216.601	3.216.601
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.808.092	9.576.867	8.751.955	0	9.096.955	9.191.179	9.536.179
03	Sonstige Transfereinzahlungen	2.599.219	2.138.100	2.355.300	0	2.320.300	2.320.300	2.320.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.522	75.000	75.000	0	75.000	75.000	75.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115.204.390	120.697.436	121.869.855	0	121.254.132	123.565.670	125.917.270
07	Sonstige Einzahlungen	42.394	13.500	16.000	0	16.000	16.000	16.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.365.237	135.157.107	136.284.711	0	135.978.988	138.384.750	141.081.350
10	Personalauszahlungen	-4.068.715	-4.223.440	-4.593.515	0	-4.639.450	-4.685.845	-4.732.703
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.362.091	-7.152.250	-8.299.028	0	-8.091.896	-8.091.896	-8.091.896
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-151.548.069	-160.238.413	-164.789.737	0	-166.851.437	-171.437.393	-176.478.502
15	Sonstige Auszahlungen	-1.644.223	-1.023.627	-823.604	0	-823.604	-823.604	-823.604
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-165.623.099	-172.637.730	-178.505.884	0	-180.406.387	-185.038.738	-190.126.705
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.257.862	-37.480.623	-42.221.172	0	-44.427.398	-46.653.987	-49.045.354
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.245	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.245	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.245	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-36.259.107	-37.480.623	-42.221.172	0	-44.427.398	-46.653.987	-49.045.354

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	-91.316	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	-91.316	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-91.316	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-91.316	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-91.316	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-91.316	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-91.316	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.02

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2024" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.02

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.174	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	-3.174	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-3.174	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.174	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-3.174	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-3.174	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.174	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.03

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2024" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.223	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.223	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.223	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.223	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2024" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.207.874	3.301.300	3.304.444	3.406.444	3.257.667	3.359.664
03	Sonstige Transfererträge	936.701	507.400	506.000	506.000	506.000	506.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.121.751	26.314.100	26.760.600	27.362.000	27.968.788	28.586.170
07	Sonstige ordentliche Erträge	133.136	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	28.399.461	30.129.800	30.581.044	31.284.444	31.742.455	32.461.834
11	Personalaufwendungen	-166.389	-171.287	-179.762	-181.560	-183.376	-185.209
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.702	-750	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-168	-158	-153	-148	-135	-119
15	Transferaufwendungen	-30.322.709	-33.478.941	-34.595.218	-35.439.447	-36.038.897	-36.927.960
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-425.454	-16.392	-13.018	-13.018	-13.018	-13.018
17	Ordentliche Aufwendungen	-30.918.423	-33.667.528	-34.789.401	-35.635.423	-36.236.676	-37.127.557
18	Ordentliches Ergebnis	-2.518.962	-3.537.728	-4.208.357	-4.350.979	-4.494.221	-4.665.723
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.518.962	-3.537.728	-4.208.357	-4.350.979	-4.494.221	-4.665.723
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-2.518.962	-3.537.728	-4.208.357	-4.350.979	-4.494.221	-4.665.723
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-2.518.962	-3.537.728	-4.208.357	-4.350.979	-4.494.221	-4.665.723
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.518.962	-3.537.728	-4.208.357	-4.350.979	-4.494.221	-4.665.723

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.10

Zur Produktgruppe 50.10 gehören folgende Produkte:

50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen und
50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zur allgemeinen finanziellen Entlastung der Kommunen (insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe) beteiligt sich der Bund seit Jahren gem. § 46 Abs. 7 SGB II mit einem erhöhten Prozentsatz an den Kosten der Unterkunft im SGB II („Übergangsmilliarde“). Für das Jahr 2026 ist hierfür ein Anteil von 10,2 Prozentpunkten verankert und ein Ertrag aus der "Übergangsmilliarde" in Höhe von 2.853.629 € geplant.

Veranschlagt wird hier auch der Ertrag aus Zuweisungen des Landes für das ESF-Förderprojekt "Endlich ein Zuhause" mit einer Zuschusshöhe von 250.776 € für das Jahr 2026. Das Projekt endet voraussichtlich zum 31.12.2027.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Darüber hinaus wird hier ein Betrag in Höhe von 200.000 € aus dem Kreisunterstützungsgesetz eingenommen. Der Kreis erhält insgesamt einen Zuschuss in Höhe von 500.000 €. Der anteilige Betrag wird gegen die Aufwendungen für die Krankenhilfe (Ukraine) gerechnet.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Hierin enthalten sind die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (a. E.) bzw. innerhalb von Einrichtungen (i. E.) nach dem 3. bis 5. Kapitel SGB XII. Es handelt sich um folgende Ansätze:

- a) Übergeleitete Unterhaltsansprüche a. E. = 10.600 € (Ansatz 2025 = 5.600 €)
- b) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. und bes. Wohnform = 180.900 € (Ansatz 2025 = 236.400 €)
- c) Sonstige Ersatzleistungen a. E. und bes. Wohnform = 15.300 € (Ansatz 2025 = 14.300 €)
- d) Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. und bes. Wohnform = 36.100 € (= Ansatz 2025)
- e) Erstattung von Sozialhilfeträgern a. E. und bes. Wohnform = 84.600 € (Ansatz 2025 = 54.800 €)
- f) Erstattung überzahlter Leistungen a. E. und bes. Wohnformen = 133.100 € (Ansatz 2025 = 116.800 €)
- g) Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz a. E. und bes. Wohnform = 2.300 € (Ansatz 2025 = 1.800 €)
- h) Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. = 4.500 € (= Ansatz 2025)
- i) Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 12.000 € (Ansatz 2025 = 11.500 €)
- j) Erstattung überzahlter Leistungen i. E. = 2.100 € (Ansatz 2025 = 2.600 €)
- k) Erstattung von Sozialhilfeträgern i. E. = 500 € (= Ansatz 2025)
- l) Leistungen von Sozialleistungsträgern i. E. = 4.000 € (Ansatz 2025 = 12.000 €)
- m) Sonstige Ersatzleistungen i. E. = 10.000 € (Ansatz 2025 = 500 €)
- n) Ersatz von sozialen Leistungen - Restabwicklung = 10.000 € (= Ansatz 2025).

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgte bei einigen der vorgenannten Positionen eine Anpassung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2026.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Enthalten ist die Landeserstattung im Rahmen der Verteilung des Festbetrages des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 26.760.600 € (Ansatz 2025 = 26.314.100 €). Ab dem Jahr 2014 erstattet der Bund gemäß § 46 a SGB XII 100 % der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des jeweiligen Kalenderjahres.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei diesem Ansatz handelt es sich um Erträge aus Bußgeldern im Rahmen des SGB XII. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt eine Ansatzplanung von 10.000 € (Ansatz 2025 = 7.000 €).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (1.000 €) und für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (250 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

In dem Ansatz 2026 sind im Wesentlichen folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes a.E. = 3.700.000 €
(Ansatz 2025 = 3.000.000 €). Für die Ansatzplanung 2026 wird mit einer Fallerrhöhung zum aktuellen Stand gerechnet, jedoch mit einer starken Erhöhung zur Ansatzplanung 2025 gerechnet. Für 2026 werden 375 Fälle je Monat angenommen und von durchschnittlichen Aufwendungen je Fall und Monat in Höhe von 816,64 € (2025 = 767,25 €) ausgegangen.
- b) Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter a. E. = 10.300.000 €
(Ansatz 2025 = 9.960.000 €)
Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2025 wird davon ausgegangen, dass sich die Fallzahl in 2026 einschl. ukrainischer Flüchtlinge auf durchschnittlich 1.250 Fälle (2025 = 1.200 Fälle) einpendelt. Bei den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall wird mit 685,66 €/Monat (2025 = 691,55 €/Monat) kalkuliert.
- c) Laufende Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung a. E., die nach § 41 Abs. 3 und 3a SGB XII unterteilt werden:
 - ca) Fälle nach § 41 Abs. 3 = 6.000.000 € (Ansatz 2025 = 9.800.000 €)
Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2025 wird für das Haushaltsjahr 2026 von durchschnittlich 650 Fällen (2025 = 970 Fälle) ausgegangen; ukrainische Flüchtlinge werden sich hier voraussichtlich nicht wesentlich in der Fallzahl niederschlagen. Bei der Ansatzermittlung für 2026 werden Aufwendungen je Fall in Höhe von 764,62 €/Monat (2025 = 840,93 €/Monat) berücksichtigt. Die deutlichen Abweichungen in den Fallzahlen liegen darin begründet, dass Umschüsselungen bei einigen Fällen erfolgt sind. Die Aufwendungen sind nun in anderen Konten enthalten.
 - cb) Fälle nach § 41 Abs. 3a SGB XII = 4.000.000 €
Bei den Fällen nach § 41 Abs. 3a wird mit durchschnittlich 370 Fällen gerechnet und von Kosten je Fall in Höhe von 897,73 €/Monat ausgegangen.
- d) Hilfe bei Krankheit a. E. = 2.100.000 € (Ansatz 2025 = 2.150.000 €)
Die Ansatzermittlung berücksichtigt die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre sowie die Fallzahlenentwicklung durch ukrainische Flüchtlinge.
- e) Aufwendungen für besondere Wohnformen für folgende Bereiche:
 - ea) Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen = 375.000 € (Ansatz 2025 = 305.000 €)
 - eb) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII = 5.600.000 € (Ansatz 2025 = 5.274.000 €)
Aufgrund des Bundes- und Teilhabegesetzes erfolgte zum 01.01.2020 für behinderte Personen des 3. und 4. Kapitels SGB XII, die in besonderen Wohnformen leben, für existenzsichernde Leistungen ein Zuständigkeitswechsel vom überörtlichen Träger (LWL) zu den örtlichen Trägern.
- f) Laufende Leistungen der Grundsicherung > 65 i. E. = 965.000 €
(Ansatz 2025 = 1.065.000 €)
- g) Kreiszuschuss zur Durchführung des Projektes "Endlich ein Zuhause" gemäß Beschluss Kreistag 30.03.2022 - Sitzungsvorlage SV-10-0484/1 sowie Beschluss Kreistag 11.12.2024 - Sitzungsvorlage SV-10-1332 in Höhe von 273.456 € (Dem Zuschuss steht als zusätzlicher Ertrag eine ESF-Förderung in Höhe von 246.110 € gegenüber - siehe Erläuterung zu Zeile 02)
- h) Kreiszuschuss für den Verein frauen e. V. (Beratungs- und Anlaufstelle für Frauen und Mädchen und Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im Kreis Coesfeld) = 29.000 €.

Sperrvermerk:

Die Hälfte des Zuschussbetrages für den Verein frauen e. V. wird mit einem Sperrvermerk versehen, den der Kreistag in der zweiten Jahreshälfte aufheben kann, sofern der Verein entsprechende Maßnahmen zur Konsolidierung erkennbar auf den Weg gebracht hat.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Frachten, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.207.781	3.301.260	3.304.405	0	3.406.405	3.257.629	3.359.629
03	Sonstige Transfereinzahlungen	895.306	507.400	506.000	0	506.000	506.000	506.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.423.334	26.314.100	26.760.600	0	27.362.000	27.968.788	28.586.170
07	Sonstige Einzahlungen	12.254	7.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.538.675	30.129.760	30.581.005	0	31.284.405	31.742.417	32.461.799
10	Personalauszahlungen	-169.050	-171.287	-179.762	0	-181.560	-183.376	-185.209
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.702	-750	-1.250	0	-1.250	-1.250	-1.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-31.053.387	-33.478.941	-34.595.218	0	-35.439.447	-36.038.897	-36.927.960
15	Sonstige Auszahlungen	-3.552	-16.392	-13.018	0	-13.018	-13.018	-13.018
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.229.691	-33.667.370	-34.789.249	0	-35.635.276	-36.236.541	-37.127.438
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.691.016	-3.537.610	-4.208.244	0	-4.350.871	-4.494.124	-4.665.639
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-142	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-142	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-142	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.691.158	-3.537.610	-4.208.244	0	-4.350.871	-4.494.124	-4.665.639

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.10

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Das Produkt umfasst im Wesentlichen die Aufgaben der Gewährung der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII) sowie der Hilfen zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld hat diese Aufgaben an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr.</p> <p>Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfeaufgaben durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen - Beratung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Sozialämter - Zahlbarmachung der laufenden Leistungen - Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen, Klagen, Fachbeschwerden und Petitionen - Abrechnungen im Rahmen der Krankenhilfe mit verschiedenen Krankenkassen und Sozialleistungsträgern <p>Zudem erfolgt als freiwillige Aufgabe die Förderung von Wohlfahrtsverbänden, anderen Verbänden und Vereinen im sozialen Bereich sowie deren Einrichtungen.</p>					
Auftragsgrundlage	SGB XII, SGG (VwGO), BGB, FamFG, ZPO, RVG, SGB I, SGB V, SGB X und Kreistagsbeschlüsse					
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Personen, die dem 3. und 5. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen - Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte - Kranke Menschen, die nicht gesetzlich oder privat versichert sind - Unterhaltspflichtige von Leistungsberechtigten und deren Bevollmächtigte - Politik, Wohlfahrtsverbände und andere Verbände und Vereine, Institutionen 					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
durchschnittliche Fallzahlen 3. Kapitel SGB XII a. E.	343	346	400	405	410	415
durchschnittlicher mtl. Aufwand 3. Kapitel SGB XII/ Fall a. E.	773,71 €	796,00 €	848,96 €	881,56 €	913,41 €	944,55 €

Produktbeschreibung Produkt 50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Das Produkt umfasst die Aufgaben der Gewährung von Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld übt diese Aufgaben seit dem 01.01.2013 als Bundesauftragsverwaltung aus, hat sie an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Der Bund erstattet seit dem 01.01.2014 100 % der Nettoaufwendungen.</p> <p>Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfeaufgaben durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Weitergabe der Richtlinien des Bundes, regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare, fachaufsichtliche Prüfungen - Beratung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Sozialämter - Zahlbarmachung der laufenden Leistungen - Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen - quartalsweise Abrechnung der Nettoaufwendungen mit dem Bund 					
Auftragsgrundlage	SGB XII, SGG (VwGO), BGB, SGB I, SGB X					
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Personen, die dem 4. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren Grundsicherungsbedarf aus eigenen Mitteln sicherzustellen - Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte 					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, älter als 65 Jahre a. E.	1.158	1.200	1250	1255	1255	1260
durchschnittlicher mtl. Aufwand / Fall	660,69 €	691,66 €	685,66 €	697,61 €	711,56 €	722,91 €
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, dauerhaft erwerbsgemindert a. E. *1)	1.408	970	650	660	665	670
durchschnittlicher mtl. Aufwand / Fall *2)	851,01 €	841,93 €	764,62 €	772,73 €	782,26 €	791,95 €
durchschnittliche Fallzahlen der Personen dauerhaft erwerbsgemindert in Werkstatt a. E. *1)		40	370	370	370	370
durchschnittlicher mtl. Aufwand /Fall *2)		354,17 €	897,73 €	918,92 €	937,30 €	956,04 €
durchschnittliche Fallzahlen der Personen in bes. Wohnformen, älter als 65 Jahre		22	19	19	19	19
durchschnittlicher mtl. Aufwand /Fall		545,45 €	520,67 €	536,84 €	547,58 €	558,53 €
durchschnittliche Fallzahlen der Personen in bes. Wohnformen dauerhaft erwerbsgemindert a. E. *1)		423	135	135	135	135
durchschnittlicher mtl. Aufwand /Fall *2)		992,91	728,57 €	742,96 €	757,82 €	772,98 €
durchschnittliche Fallzahlen der Personen in bes. Wohnformen in Werkstätten a. E. *1)		15	305	305	305	305
durchschnittlicher mtl. Aufwand /Fall *2)		500,00 €	1.173,00 €	1.198,36 €	1.214,37 €	1.234,63 €
Erläuterungen	<p>*1) Die deutlichen Abweichungen bei den Fallzahlen liegen darin begründet, dass in einigen Fällen Umschlüsselungen erfolgt sind. In der Summe liegt vom Jahr 2025 zum Jahr 2026 lediglich eine erwartete Steigerung von 12 durchschnittlichen Fällen vor.</p> <p>*2) Aus den unter der Fn. 1 genannten Umschlüsselungen der Fälle resultieren auch die Veränderungen bei dem durchschnittlichen mtl. Aufwand /Fall.</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185	181	175	175	168	150
03	Sonstige Transfererträge	534.503	508.000	503.000	503.000	503.000	503.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.375	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.102	38.130	38.130	38.130	38.130	38.130
07	Sonstige ordentliche Erträge	15.544	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	654.709	622.311	617.305	617.305	617.298	617.280
11	Personalaufwendungen	-988.404	-1.050.882	-1.136.030	-1.147.391	-1.158.865	-1.170.453
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.478	-11.250	-11.750	-11.750	-11.750	-11.750
14	Bilanzielle Abschreibungen	-741	-690	-643	-613	-534	-439
15	Transferaufwendungen	-10.254.473	-10.314.000	-12.553.000	-12.958.000	-13.353.000	-13.748.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-584.737	-73.299	-65.891	-65.891	-65.891	-65.891
17	Ordentliche Aufwendungen	-11.834.834	-11.450.121	-13.767.314	-14.183.644	-14.590.039	-14.996.533
18	Ordentliches Ergebnis	-11.180.125	-10.827.810	-13.150.009	-13.566.339	-13.972.741	-14.379.253
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.180.125	-10.827.810	-13.150.009	-13.566.339	-13.972.741	-14.379.253
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-11.180.125	-10.827.810	-13.150.009	-13.566.339	-13.972.741	-14.379.253
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-11.180.125	-10.827.810	-13.150.009	-13.566.339	-13.972.741	-14.379.253
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-11.180.125	-10.827.810	-13.150.009	-13.566.339	-13.972.741	-14.379.253

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.20

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

50.20.02 Eingliederungshilfe

50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

50.20.04 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

50.20.05 Leistungen für Auszubildende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei dem Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Das Ertragsaufkommen 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. = 35.000 € (= Ansatz 2025)
- b) Zuweisungen des LWL-Integrationsamtes zu den Aufwendungen der Fachstelle aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe = 100.000 € (= Ansatz 2025)
- c) Rückzahlung aus Ausgleichsabgabe = 5.000 € (= Ansatz 2025)
- d) Rückzahlung gewährter Hilfen = 360.000 € (= Ansatz 2025)
- e) Sonstige Erstattungen = 3.000 € (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren nach dem Wohn- und Teilhabegesetz ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2026 wird mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 75.000 € gerechnet (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Aus Mitteln des Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung erhält der Kreis Coesfeld zur Förderung seiner Pflege- und Wohnberatung einen Zuschuss in Höhe von 38.130 € (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Zwangsgeldfestsetzungen aufgrund fehlender Mitwirkungen im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dem Ansatz 2026 sind u.a. Aufwendungen für die Erstellung von Pflegegutachten (Gutachten des MdK) in Höhe von 11.750 € (Ansatz 2025 = 10.500 €) enthalten. Es wird davon ausgegangen, dass jährlich mehrere Personen Anträge auf Feststellung/Erhöhung eines Pflegegrades stellen, die (noch) nicht anspruchsberechtigt für Leistungen nach dem SGB XI sind. Für diese Personen ist zu Lasten des örtlichen Sozialhilfeträgers ein Pflegegutachten zu erstellen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Enthalten sind unter anderem folgende Aufwendungen:

- a) Investive Förderung von Pflegediensten und -einrichtungen im ambulanten Bereich nach dem APG NRW:
 - aa) Bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss = 1.850.000 € (Ansatz 2025 = 1.500.000 €)
 - ab) Förderung ambulanter Pflegedienste = 1.220.000 € (Ansatz 2025 = 1.080.000 €)
Die Berechnung des Förderbetrages hängt von den im Vorjahr nach SGB XI abgerechneten Pflegeleistungen des ambulanten Dienstes ab.
- b) Transferleistungen in der häuslichen Pflege = 1.300.000 € (Ansatz 2025 = 1.095.000 €)
Der Aufwand für Transferleistungen der ambulanten Pflege ist in den vergangenen Jahren mehrfach durch wesentliche Gesetzesänderungen beeinflusst worden. Hier wirkt sich auch die steigende Zahl der ambulanten Pflege-Wohngemeinschaften aus.
- c) Hilfen zur angemessenen Schulbildung a. E. = 8.000.000 € (Ansatz 2025 = 6.450.000 €)
Für die Kostensteigerung im Rahmen der Schulbegleitung sind viele unterschiedliche Faktoren maßgeblich. Es wird von einer geringfügig steigenden Fallzahl ausgegangen sowie eine Ausweitung der benötigten Stundenzahl und eine erhebliche Steigerung der Vergütung für die Schulbegleitungen erwartet. Diese Steigerung der Vergütung beruht im Wesentlichen auf der häufigeren Anwendung von tariflichen bzw. vergleichbaren Regelungen bei der Entlohnung der Schulbegleitungen.
- d) Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen = 105.000 € (= Ansatz 2025). Diese Aufwendungen werden vollständig über Erstattungen des LWL ausgeglichen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Geschäftsaufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 800 € netto sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen. Bei verschiedenen Positionen sind die Ansätze unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse angepasst worden.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	496.028	508.000	503.000	0	503.000	503.000	503.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.900	75.000	75.000	0	75.000	75.000	75.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.207	38.130	38.130	0	38.130	38.130	38.130
07	Sonstige Einzahlungen	10.802	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	615.937	622.130	617.130	0	617.130	617.130	617.130
10	Personalauszahlungen	-1.002.108	-1.050.882	-1.136.030	0	-1.147.391	-1.158.865	-1.170.453
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-220.363	-11.250	-11.750	0	-11.750	-11.750	-11.750
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-10.625.095	-10.314.000	-12.553.000	0	-12.958.000	-13.353.000	-13.748.000
15	Sonstige Auszahlungen	-49.861	-73.299	-65.891	0	-65.891	-65.891	-65.891
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.897.427	-11.449.431	-13.766.671	0	-14.183.031	-14.589.505	-14.996.094
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.281.490	-10.827.301	-13.149.541	0	-13.565.901	-13.972.375	-14.378.964
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-262	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-262	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-262	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-11.281.752	-10.827.301	-13.149.541	0	-13.565.901	-13.972.375	-14.378.964

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.20

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Die WTG-Behörde prüft Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich des WTG fallen und die Anforderungen des WTG und der WTG-DVO erfüllen.</p> <p>Die Wohn- und Betreuungsangebote sind regelmäßig in den im WTG festgelegten Zeitabständen zu prüfen (Regelprüfungen). Eine Prüfung erfolgt darüber hinaus, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen nach dem WTG nicht erfüllt sind (anlassbezogene Prüfungen).</p> <p>Neben der Funktion als Aufsichtsbehörde ist die WTG-Behörde Ansprechpartner und Beratungsstelle für alle Themen im Zusammenhang mit der Durchführung des WTG (z.B. Wohnqualität, personelle Anforderungen, Mitwirkung/ Mitbestimmung, pflegfachliche Fragen).</p> <p>Zudem ist die WTG-Behörde zuständig für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach der Verordnung zur Anerkennung von Unterstützungsangeboten im Alltag (AnFöVO) und deren Überwachung.</p>					
Auftragsgrundlage	Wohn- und Teilhabegesetz (WTG), Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG DVO) Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO)					
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsanbieter von Wohn- und Betreuungsleistungen nach dem WTG: <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot („EuLa“) - Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen - Angebote des Servicewohnens - Ambulante Dienste - Angebote in anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderungen - Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflegeeinrichtungen) • Nutzerinnen und Nutzer der Wohn- und Betreuungsleistungen, Interessenten • Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen • Mitwirkungs- u. Mitbestimmungsorgane der Nutzerinnen und Nutzer (Beiräte, Vertrauenspersonen) • Angehörige, Bevollmächtigte und gesetzliche Betreuer • Beschäftigte der Leistungsanbieter 					
Ziele	<p>Die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfzeiträume werden bei 100 % der Regelprüfungen eingehalten, und zwar für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, anbieterverantwortete Wohngemeinschaften sowie Werkstätten für Menschen mit Behinderungen: <ul style="list-style-type: none"> - je nach Ergebnis der letzten Prüfung maximal ein Jahr oder zwei Jahre • Gasteinrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> - je nach Ergebnis der letzten Prüfung maximal ein Jahr oder drei Jahre. 					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Prüfquote (Einhaltung der gesetzlichen Prüfzeiträume)	95 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot („EuLa“):						
- SGB XI-Pflege	32	32	33	33	33	33
- SGB XII-Eingliederungshilfe	13	14	14	14	14	14
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften:						
- SGB XI-Pflege	17	18	20	22	24	26
- SGB XII-Eingliederungshilfe	8	12	10	10	10	10
Gasteinrichtungen:						
- Tagespflege	25	28	23	24	25	26
- Kurzzeitpflege	1	1	1	1	1	1
- Hospiz	1	1	1	1	1	1
Tagesstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen	2	2	2	2	2	2

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

Kreishaushalt

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen						
Hauptstandorte	3	3	3	3	3	3
Betriebsstätten (Zweigwerkstätten)	13	13	9	9	9	9
Gesamtzahl der Angebote nach AnFöVO (niedrigschwellige Angebote)	63	61	53	55	57	59
Erläuterungen	<p>*) Seit der WTG-Novelle zum 01.01.2023 fallen auch Angebote in den anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 219 Abs. 1 S. 1 bis 4 SGB IX in den Geltungsbereich des WTG. Nach einer Klärung der Hauptstandorte und Betriebsstätten (Zweigwerkstätten) ist es bei den Betriebsstätten zu einer Bereinigung der Daten gekommen, da insbesondere anerkannte Außenarbeitsgruppen nicht der Aufsicht der WTG-Behörde unterliegen.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 50.20.02 Eingliederungshilfe

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe werden vom Kreis Coesfeld Leistungen im Rahmen des SGB IX - Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erbracht. Die Leistungen richten sich an Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung und dienen der Beseitigung von Teilhabebeschränkungen.</p> <p>Schwerpunkt der Leistungsgewährung sind Hilfen zu einer Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen bis zu einem allgemeinbildenden Schulabschluss, ggf., auch mit Autismus-spezifischem Hintergrund.</p>					
Auftragsgrundlage	SGB IX, SGB I, Eingliederungshilfe-VO, AG SGB IX NRW					
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler mit geistiger oder körperlicher Behinderung - Angehörige der vorgenannten Personengruppen / Betreuer - Sonstige (z. B. Schulen; Leistungsanbieter) 					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anträge "Schulbegleiter"	312	300	315	315	315	315
Bewilligte Anträge	249	250	270	270	270	270

Produktbeschreibung Produkt 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der ambulanten und teilstationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann.</p> <p>Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege) werden auch Leistungen zur Förderung ambulanter Pflege- und Betreuungsdienste sowie die Leistung von bewohnerorientierten Aufwendungszuschüssen an Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege nach dem Alten- und Pflegegesetz erbracht (Investitionskostenförderung).</p> <p>Im Hinblick auf den demographischen Wandel und vor dem Aspekt des Grundsatzes "ambulant vor stationär" nimmt insbesondere auch die Aufgabe der Unterstützung bei der Entwicklung neuer ambulanter Wohnformen einen besonderen Stellenwert ein.</p> <p>Rund um das Thema Pflege berät die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld pflegebedürftige Menschen sowie Angehörige kostenlos, neutral und trägerunabhängig. Hierzu zählen auch Teile der technischen Wohnberatung, welche bei Fragen zur barrierefreien Anpassung des Wohnraumes unterstützend tätig ist.</p>					
Auftragsgrundlage	SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW, Pflegeeinrichtungsförderungsverordnung NRW					
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegebedürftige außerhalb von Einrichtungen sowie in teilstationären Einrichtungen - ambulante Pflegedienste und Betreuungsdienste - Träger teilstationärer Einrichtungen - Angehörige von Pflegebedürftigen - Bürgerinnen und Bürger mit präventiven Beratungsanliegen zum Themenkomplex Pflege & Wohnen - Verbände und Institutionen - Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag - Wohngemeinschaften 					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Fallzahlen der ambulanten Pflege	108	120	125	130	135	140
Anzahl der Pflegeberatungen *)	1.606	1.500	1.550	1.610	1.625	1.625
Anzahl der Wohnberatungen *)	214	170	185	195	205	215
Erläuterungen	<p>*) Die Anzahl der Pflege- und Wohnberatungen enthält telefonische Beratungen, Hausbesuche im gesamten Kreisgebiet, Termine in Außensprechstunden bei den Städten und Gemeinden sowie persönliche Beratungen im Büro der Pflege- und Wohnberatung.</p> <p>Hinweis: Die bautechnische Wohnberatung erfolgt in der Abteilung 63 durch den Einsatz einer Architektin. Die von ihr durchgeführten technischen Wohnberatungen werden im Produkt 63.02.01 dargestellt.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 50.20.04 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Der Kreis Coesfeld nimmt als Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf Aufgaben im Auftrag des LWL-Integrationsamtes wahr. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählt die Beratung und Information von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie deren Arbeitgebern.</p> <p>Zur Sicherung von Arbeitsplätzen können Leistungen aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe bewilligt werden. Hierzu zählt insbesondere die behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter oder gleichgestellter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Darüber hinaus können u. a. auch Kraftfahrzeughilfen und Wohnungshilfen bewilligt werden. Zu den weiteren Aufgaben der Fachstelle gehört insbesondere auch die Durchführung von Kündigungsschutzverfahren im Rahmen des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen.</p> <p>Die Fachstelle wird von Arbeitgebern in sogenannten BEM-Verfahren (Betriebliches Eingliederungsmanagement) beteiligt.</p> <p>Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fachstelle werden Betriebsbesuche durchgeführt. Die Durchführung der Aufgaben der Fachstelle führt zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im Kreis Coesfeld.</p>					
Auftragsgrundlage	SGB IX, SchwbAV, KfzHV					
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - schwerbehinderte Menschen - Gleichgestellte - Arbeitgeber im Kreis Coesfeld - Mitglieder von Betriebs- / Personalräten sowie Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben und Dienststellen im Kreis Coesfeld - Sonstige (z. B. IFD, Integrationsamt) 					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anzahl der Leistungsfälle	34	40	40	40	40	40
Beteiligungen in Kündigungsverfahren	41	50	40	40	40	40
Betriebsbesuche *)	21	25	25	25	25	25
Erläuterungen	*) Die Betriebsbesuche umfassen die Teilnahme an Kündigungsverhandlungen und BEM-Verfahren sowie Präventionsfälle.					

Produktbeschreibung Produkt 50.20.05 Leistungen für Auszubildende und Schülerinnen und Schüler nach dem BAföG

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Das Produkt umfasst die Gewährung von Leistungen an Auszubildende (nicht Studierende) für den Lebensunterhalt und die Ausbildung während einer schulischen Ausbildung, sofern die Auszubildenden nach Maßgabe des BAföG Anspruch auf individuelle Ausbildungsförderung haben.</p> <p>Die Kosten für die Leistungen nach dem BAföG (Transferleistungen) trägt der Bund vollständig.</p>					
Auftragsgrundlage	BAföG, SGB I, SGB X, EStG					
Zielgruppen	Auszubildende ab Klasse 10, die eine förderungsfähige Ausbildung im Sinne des BAföG absolvieren					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
durchschnittliche Antragszahlen (nur Erst- und Wiederholungsanträge im weiteren Sinne)	336	450	344	348	352	356
durchschnittliche laufende monatliche Leistung an Auszubildende	552 €	535 €	575 €	585 €	600 €	620 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180	152	140	140	135	122
03	Sonstige Transfererträge	901.949	786.100	865.100	830.100	830.100	830.100
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	74.964	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	977.093	789.752	868.240	833.240	833.235	833.222
11	Personalaufwendungen	-790.302	-777.449	-826.580	-834.846	-843.194	-851.626
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.667	-15.250	-12.750	-12.750	-12.750	-12.750
14	Bilanzielle Abschreibungen	-670	-525	-459	-438	-383	-317
15	Transferaufwendungen	-14.083.890	-15.354.000	-18.905.500	-20.205.500	-21.615.500	-23.151.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-679.687	-72.104	-65.989	-65.989	-65.989	-65.989
17	Ordentliche Aufwendungen	-15.559.216	-16.219.329	-19.811.278	-21.119.523	-22.537.816	-24.082.181
18	Ordentliches Ergebnis	-14.582.123	-15.429.576	-18.943.038	-20.286.283	-21.704.581	-23.248.959
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-14.582.123	-15.429.576	-18.943.038	-20.286.283	-21.704.581	-23.248.959
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-14.582.123	-15.429.576	-18.943.038	-20.286.283	-21.704.581	-23.248.959
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-14.582.123	-15.429.576	-18.943.038	-20.286.283	-21.704.581	-23.248.959
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-14.582.123	-15.429.576	-18.943.038	-20.286.283	-21.704.581	-23.248.959

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.30

Im Bereich der Stationären Pflege wird das Produkt 50.30.01 Stationäre Pflege (ohne 4. Kapitel) geführt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Enthalten sind im Wesentlichen folgende Erträge:

- Kostenbeitrag / Aufwendersersatz i. E. = 43.000 € (Ansatz 2025 = 13.000 €)
- Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 261.000 € (Ansatz 2025 = 260.000 €)
- Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. in der Hilfe zur Pflege = 79.500 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

- (Ansatz 2025 = 44.500 €)
- d) Übergeleitete Ansprüche i. E. (Pflege, SGB XII und Pflegegeld) = 271.000 € (Ansatz 2025 = 241.000 €)
 - e) Erstattungen von Sozialhilfeträgern i. E. (Pflege, SGB XII) = 4.000 € (= Ansatz 2025)
 - f) Rückzahlung Pflegegeld (Pflegebedürftige) = 135.000 € (Ansatz 2025 = 180.000 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es werden die Erträge erfasst, die keiner anderen Zeile zuzuordnen sind (z. B. Verzugs- oder Prozesszinsen). Der Haushaltsansatz für 2026 wird um 500 € gegenüber dem Vorjahr gesenkt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden unter anderem die Aufwendungen für Honorare von Rechtsanwälten für erforderliche rechtliche Prüfungen ausgewiesen. Der Haushaltsansatz 2026 beträgt 12.500 € (Ansatz 2025 = 15.000 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Die Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege im Rahmen des SGB XII sind gegenüber den Leistungen der Pflegekasse nachrangig zu erbringen. In dem Ansatz 2026 sind unter anderem folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Laufende Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (i.E.):
 - aa) Pflegegrad 2 = 1.375.000 € (Ansatz 2025 = 1.200.000 €)
Als Berechnungsgrundlage für 2026 werden monatlich 89 Fälle angenommen. Eine Risikoeinschätzung ist nur schwer möglich, da die weiteren Auswirkungen der Pflegereform (tarifliche Bezahlung, Personalbemessung,...), die erhöhte Inflation, weitere Kosten für Hygiene etc. nicht abschätzbar sind. Ferner stehen noch viele Pflegesatzvereinbarungen aus.
 - ab) Pflegegrad 3 = 4.850.000 € (Ansatz 2025 = 3.600.000 €)
Die Ansatzermittlung für 2026 erfolgte unter Berücksichtigung von Prognosen zu den Fallzahlen (monatlich 288 Fälle). Eine Risikoeinschätzung ist nur schwer möglich, da die weiteren Auswirkungen der Pflegereform (tarifliche Bezahlung, Personalbemessung,...), die erhöhte Inflation, weitere Kosten für Hygiene etc. nicht abschätzbar sind. Ferner stehen noch viele Pflegesatzvereinbarungen aus.
 - ac) Pflegegrad 4 = 2.900.000 € (Ansatz 2025 = 2.350.000 €)
Unter Berücksichtigung von Prognosen zu den Fallzahlen (monatlich 177 Fälle) ist eine Risikoeinschätzung nur schwer möglich, da die weiteren Auswirkungen der Pflegereform (tarifliche Bezahlung, Personalbemessung,...), die erhöhte Inflation, weitere Kosten für Hygiene etc. nicht abschätzbar sind. Ferner stehen noch viele Pflegesatzvereinbarungen aus.
 - ad) Pflegegrad 5 = 1.300.000 € (Ansatz 2025 = 820.000 €)
Bei der Ansatzermittlung für 2026 wurden prognostizierte Fallzahlen (monatlich 72 Fälle) berücksichtigt. Eine Risikoeinschätzung ist nur schwer möglich, da die weiteren Auswirkungen der Pflegereform (tarifliche Bezahlung, Personalbemessung,...), die erhöhte Inflation, weitere Kosten für Hygiene etc. nicht abschätzbar sind. Ferner stehen noch viele Pflegesatzvereinbarungen aus.
 - ae) Kurzzeitpflege = 60.000 € (= Ansatz 2025)
- b) Laufende Pflegegeldleistungen = 7.550.000 € (Ansatz 2025 = 6.475.000 €).
Die Ansatzermittlung für 2026 erfolgte u. a. unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für das Haushaltsjahr 2025 sowie der Jahresrechnungen der Vorjahre.
- c) Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt i. E. = 700.000 € (Ansatz 2025 = 670.000 €)
Auf Grundlage der Prognoseberechnung auf Basis der Entwicklungen im Haushaltsjahr 2025 sowie der Vorjahre erfolgte die Berechnung des Ansatzes.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

d) Hilfe bei Krankheit in den Fällen der stationären Pflege = 150.000 € (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von dem Ansatz 2026 entfallen 20.000 € (= Ansatz 2025) auf Gerichts- und Sachverständigenkosten. Ferner sind in dem Ansatz 2026 die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geschäftsaufwendungen, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	810.833	786.100	865.100	0	830.100	830.100	830.100
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-378	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	352	3.500	3.000	0	3.000	3.000	3.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	810.806	789.600	868.100	0	833.100	833.100	833.100
10	Personalauszahlungen	-803.527	-777.449	-826.580	0	-834.846	-843.194	-851.626
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.667	-15.250	-12.750	0	-12.750	-12.750	-12.750
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-15.096.616	-15.354.000	-18.905.500	0	-20.205.500	-21.615.500	-23.151.500
15	Sonstige Auszahlungen	-57.933	-72.104	-65.989	0	-65.989	-65.989	-65.989
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.962.744	-16.218.803	-19.810.819	0	-21.119.084	-22.537.433	-24.081.865
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.151.937	-15.429.203	-18.942.719	0	-20.285.984	-21.704.333	-23.248.765
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-207	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-207	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-207	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-15.152.144	-15.429.203	-18.942.719	0	-20.285.984	-21.704.333	-23.248.765

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.30

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.30.01 Stationäre Pflege (ohne 4. Kapitel)

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der stationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann. Zum Produkt gehört auch die Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche gegenüber Dritten (z. B. aus Übertragungsverträgen oder Schenkungen). Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt) wird zur Förderung investiver Kosten der Einrichtungen auf der Grundlage des APG NRW auch Pflegegeld gewährt. Enthalten sind auch hier die Fälle, die mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe (LWL) abgerechnet werden.</p>					
Auftragsgrundlage	SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW					
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegebedürftige innerhalb von Einrichtungen - Träger stationärer Einrichtungen - Angehörige von Pflegebedürftigen - Verbände und Institutionen 					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 2	106	115	115	120	125	130
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 3	289	290	340	350	360	370
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 4	209	230	230	235	240	245
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 5	90	95	110	115	115	120
Fallzahlen "Pflegegeld"	713	730	750	760	770	780
Erläuterungen	<p>Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege und des Pflegegeldes werden monatlich aufgrund des Zahlungsverlaufes ermittelt und hier im Jahresdurchschnitt dargestellt. Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege enthalten auch die Fälle, die zu Lasten des überörtlichen Trägers (LWL) im Rahmen der Heranziehung bearbeitet werden.</p> <p>Ferner werden aufgrund der neuen Vermögensfreigrenzen im SGB XII ab dem 01.01.2023 für einige Hilfeempfänger nur noch Sozialhilfeleistungen gewährt, da die Vermögensfreigrenze für Sozialhilfe für Ehepaare bei 20.000,00 € liegt. Die Vermögensfreigrenze bei Pflegegeld beträgt jedoch für Ehepaare lediglich 15.000,00 €.</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.642.619	2.656.204	3.216.601	3.216.601	3.216.601	3.216.601
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.470.595	6.275.888	5.447.857	5.690.857	5.933.841	6.176.801
03	Sonstige Transfererträge	404.088	336.600	481.200	481.200	481.200	481.200
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.344.720	94.345.206	95.071.125	93.854.002	95.558.752	97.292.970
07	Sonstige ordentliche Erträge	19.585	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	99.881.607	103.615.898	104.218.783	103.244.660	105.192.395	107.169.572
11	Personalaufwendungen	-2.065.722	-2.223.821	-2.451.142	-2.475.654	-2.500.410	-2.525.414
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.139.428	-7.125.000	-8.273.278	-8.066.146	-8.066.146	-8.066.146
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.369	-1.258	-1.310	-1.244	-1.069	-857
15	Transferaufwendungen	-94.656.400	-101.091.472	-98.736.019	-98.248.489	-100.429.996	-102.651.042
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.543.363	-861.832	-678.706	-678.706	-678.706	-678.706
17	Ordentliche Aufwendungen	-106.406.282	-111.303.384	-110.140.456	-109.470.239	-111.676.327	-113.922.166
18	Ordentliches Ergebnis	-6.524.674	-7.687.486	-5.921.673	-6.225.579	-6.483.933	-6.752.593
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.524.674	-7.687.486	-5.921.673	-6.225.579	-6.483.933	-6.752.593
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.524.674	-7.687.486	-5.921.673	-6.225.579	-6.483.933	-6.752.593
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-6.524.674	-7.687.486	-5.921.673	-6.225.579	-6.483.933	-6.752.593
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.524.674	-7.687.486	-5.921.673	-6.225.579	-6.483.933	-6.752.593

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.40

Zur Produktgruppe 50.40 gehören folgende Produkte:

50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II.

Die Produktgruppe 50.40 umfasst auf der Aufwandsseite u. a. die Regelleistungen, die Aufwendungen für Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes, des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden und Erträge aus Unterhalt. Darüber hinaus beinhaltet diese Produktgruppe die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten in Arbeit. Kostenträger für die berufliche Integration ist der Bund und für die soziale Integration der Kreis Coesfeld. Ebenso ist das Bildungs- und Teilhabepaket enthalten.

Der Bund trägt die Kosten für die Regelleistungen sowie die Sozialversicherungsleistungen. Zudem beteiligt der Bund sich an den Kosten der Unterkunft.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Zu Zeile 01:

Steuern und ähnliche Abgaben

Es handelt sich um den Ertrag aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben in Höhe von 3.216.601 € (Ansatz 2025 = 2.656.204 €). Eine Ansatzprognose ist äußerst schwer. Der Ansatz wurde auf der Grundlage der Zuweisung für das Jahr 2025 festgelegt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Enthalten ist ein Ertrag in Höhe von 5.447.550 € (Ansatz 2025 = 6.275.607 €) aus den Zahlungen der Städte und Gemeinden im Rahmen der Erstattung der dem Kreis entstehenden Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie für einmalige Leistungen. Die Planung geht davon aus, dass zur Abrechnung der KdU mit den Städten und Gemeinden ein öffentlich-rechtlicher Vertrag in vergleichbarer Weise wie in den Vorjahren geschlossen wird.

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages werden bei der Abrechnung die kreisweiten Nettoaufwendungen der KdU zu 50 % nach den Kreisumlagegrundlagen und zu 50 % nach den in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwendungen berücksichtigt.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Es handelt sich um die Erstattung überzahlter Zusatzbeträge nach § 242a SGB V sowie die Rückzahlung gewährter Darlehen nach § 16f SGB II.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Der Ansatz 2026 enthält folgende Erträge:

- a) Bundeserstattungen in Höhe von 54.438.750 € (Ansatz 2025 = 58.953.400 €) für die Regelsatzleistungen sowie einen Betrag des Bundes für die mit der Umsetzung des SGB II verbundenen Personal- und Sachaufwendungen (SGB II - Verwaltungskostenbudget/ VKT) in Höhe von insgesamt 11.562.191 € (Ansatz 2025 = 9.600.000 €) sowie Mittel für das SGB II-Eingliederungsbudget/EGT inklusiv aller Sonderprogramme in Höhe von 7.486.523 € (Ansatz 2025 = 4.107.58 €)
- b) Bundeserstattungen in Höhe von 14.380.050 € (Ansatz 2025 = 15.394.531 €) für die dem Kreis entstehenden Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizungen. Die Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) einschließlich Darlehen werden für 2026 mit 27.976.750 € (Ansatz 2025 = 29.950.450 €) prognostiziert. Im Jahre 2026 beteiligt sich der Bund an diesen Aufwendungen.
- c) Bundesbeteiligung für die "Leistungen Bildung und Teilhabe" in Höhe von 3.528.561 € (Ansatz 2025 = 3.457.138 €)
Die Aufgaben werden vollumfänglich durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrgenommen. Daher werden die Erträge für den Bereich Verwaltungskosten vollständig an die Städte und Gemeinden weitergegeben.
- d) Ersatz von sonstigen sozialen Leistungen (z. B. Erstattung von Überzahlungen) in Höhe von 3.675.050 € (Ansatz 2024 = 2.832.550 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um andere sonstige ordentliche Erträge (z. B. Erstattung von Gerichtskosten). Es wird ein Ertrag in Höhe von 2.000 € erwartet.

Zu Zeile 13:

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2026 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Weiterleitung der SGB II-Verwaltungskosten an die Städte und Gemeinden in Höhe von 7.911.278 € (Ansatz 2025 = 6.637.500 €)
- b) Aufwendungen für Maßnahmen der Selbstvornahme, Benchlearning, Beratungsleistungen Dritter, Beteiligung an Münsterlandprojekten der Jobcenter in Höhe von 362.000 € (Ansatz 2025 = 487.500 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Im Ansatz 2026 sind enthalten:

- a) Regelleistungen und Leistungen für Unterkunft einschließlich einmalige Leistungen und Gewährung von Darlehen = 86.922.500 € (Ansatz 2024 = 92.569.100 €)
Bei der Ansatzplanung für 2026 wurde von einer durchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften pro Monat von 5.150 (für 2025 von 5.500) ausgegangen.
- b) berufliche Eingliederung = 7.501.523 € (Ansatz 2025 = 4.132.587 €)
- c) soziale Eingliederung = 414.724 € (Ansatz 2025 = 652.879 €)
- d) Bildung und Teilhabe = 3.561.550 € (Ansatz 2025 = 3.377.500 €)
- e) Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe = 335.722 € (Ansatz 2025 = 359.400 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie Aufwendungen für Geräte und Ausstattung, für Fortbildung, Reisekosten, Mieten und Pachten, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Gerichts- und Sachverständigenkosten erfasst. Bei verschiedenen Positionen sind die Ansätze unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse angepasst worden.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.642.619	2.656.204	3.216.601	0	3.216.601	3.216.601	3.216.601
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.600.312	6.275.607	5.447.550	0	5.690.550	5.933.550	6.176.550
03	Sonstige Transfereinzahlungen	397.052	336.600	481.200	0	481.200	481.200	481.200
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.739.626	94.345.206	95.071.125	0	93.854.002	95.558.752	97.292.970
07	Sonstige Einzahlungen	18.986	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.398.596	103.615.617	104.218.476	0	103.244.353	105.192.103	107.169.321
10	Personalauszahlungen	-2.094.030	-2.223.821	-2.451.142	0	-2.475.654	-2.500.410	-2.525.414
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.133.359	-7.125.000	-8.273.278	0	-8.066.146	-8.066.146	-8.066.146
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-94.772.970	-101.091.472	-98.736.019	0	-98.248.489	-100.429.996	-102.651.042
15	Sonstige Auszahlungen	-1.532.877	-861.832	-678.706	0	-678.706	-678.706	-678.706
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-106.533.237	-111.302.126	-110.139.145	0	-109.468.995	-111.675.259	-113.921.308
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.134.642	-7.686.508	-5.920.669	0	-6.224.642	-6.483.156	-6.751.987
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-635	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-635	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-635	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.135.276	-7.686.508	-5.920.669	0	-6.224.642	-6.483.156	-6.751.987

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.40

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Gemäß § 1 SGB II soll die Grundsicherung für Arbeitssuchende den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Hierzu soll sie erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen (aktive Leistungen) und den Lebensunterhalt sichern (passive Leistungen).</p> <p>Der Kreis Coesfeld hat Aufgaben nach dem SGB II an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Von der Delegation ausgenommen sind die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration sowie die einzelfallbezogene Hilfeplanung im Bereich der beruflichen Integration.</p> <p>Dieses Produkt umfasst hierbei u.a. die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zahlbarmachung der Leistungen - Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen - Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Aufgaben des SGB II bei den Delegationsgemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen - Herstellung des Nachrangs der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch Verfolgung der zivilrechtlichen Unterhaltsansprüche der Leistungsempfänger (Titulierung, Zwangsvollstreckung) 					
Auftragsgrundlage	SGB II, SGG, SGB I und SGB X, BGB, FamFG, ZPO, RVG					
Zielgruppen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ihre in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen; Jobcenter der Städte und Gemeinden, Widerspruchsführer, Petenten, Gerichte und Anwälte, Unterhaltspflichtige					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	5.352	5.500	5.150	5.150	5.150	5.150
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU)	3.360.615 €	3.755.141,67 €	3.245.645,83 €	3.319.604,17 €	3.395.411,42 €	3.473.113,92 €
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen für Kosten der Unterkunft	2.279.977 €	2.495.870,83 €	2.318.422,50 €	2.401.755,83 €	2.485.089,17 €	2.568.422,50 €
durchschnittliche Kosten für Unterkunft u. Heizung pro Bedarfsgemeinschaft	426,00 €	453,79 €	450,18 €	466,36 €	482,54 €	498,72 €
Anzahl LeistungsbezieherInnen	10.233	10.780	9.785	9.785	9.785	9.785
Anzahl LangzeitleistungsbezieherInnen	3.456	3.750	4.131	4.131	4.131	4.131
Zahl der Widerspruchsverfahren	90	150	170	180	180	180
Zahl der Klageverfahren	17	30	35	40	40	40
Erläuterungen	<p>Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher: Ein Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum Stichtag für die Dauer von mindestens 21 Monaten in den letzten 24 Monaten im Rechtskreis des SGB II Leistungen bezogen haben. Es wird aktuell mit einem weiteren Anstieg der Langzeitleistungsbeziehenden gerechnet. Die aktuelle Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im März 2025 bei 5.592 Bedarfsgemeinschaften. Es wird erwartet, dass sich der Trend rückläufiger Fallzahlen seit Jahresbeginn 2025 fortsetzt. Da sich die Wirtschaft in einer schwierigen Phase befindet, ist eine konkrete Prognose jedoch zur Zeit schwierig. Der Kalkulation für die Haushaltsplanung für das Jahr 2026 liegt eine durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 5.450 zugrunde. Es wird davon ausgegangen, dass zu einer Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich 1,90 Leistungsbezieher gehören.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst u.a. Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sollen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten soll ein gemeinsamer Plan zur Verbesserung der Teilhabe – ein sog. Kooperationsplan – geschlossen werden. Die hier festgehaltenen Absprachen sollen eingehalten werden.</p> <p>Dieses Produkt umfasst dabei u.a. die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung der SGB II - Leistungsberechtigten Arbeitssuchenden zum Zwecke der beruflichen Integration ("Berufliche Hilfeplanung") - Sicherstellung von kommunalen sozialen Integrationsangeboten (Sucht- und Schuldnerberatung; Kinderbetreuung, psychosoziale Unterstützung) - Steuerung, Koordination, Umsetzung, Abrechnung und Auswertung der beruflichen Integrationsangebote Controlling / Statistik (amtlich / intern) 					
Auftragsgrundlage	SGB II i.V.m. SGB III					
Zielgruppen	SGB II - Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitssuchende; Maßnahmenträger für die Bereiche berufliche und soziale Integration, Sucht- und Schuldnerberatungsstellen, Agentur für Arbeit, Arbeitgeber					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
SGB II - Arbeitslosenquote Dez. d. J.	2,7 %	2,7 %	2,6 %	2,6 %	2,6 %	2,6 %
SGB II - Integrationsquote Dez. d. J.	21,1 %	17,5 %	20 %	20 %	20 %	20 %
Erläuterungen	<p>SGB II - Integrationsquote:</p> <p>Die Grundzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos, arbeitsuchend, nicht arbeitsuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert.</p> <p>Mitte des Jahres 2025 liegt die Integrationsquote bei 21,8 %, sodass sie vom Planwert für das Jahr 2025 abweicht. Erfahrungsgemäß sinkt die Integrationsquote zum Ende eines Jahres wieder etwas. Verschiedene Faktoren beeinflussen die Entwicklung der Integrationsquote, sodass die tatsächliche Entwicklung abzuwarten bleibt. Das Ziel für die Folgejahre ist weiterhin, die Integrationsquote möglichst hoch zu halten.</p>					